

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 9

Artikel: Die Abbitte des Herrn Obersten Ziegler

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 2. März.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 9.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franc durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schwei-
zhauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schwei-
zhauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor-
rath ausreicht, nachgeliefert.

Die Abbitte des Herrn Obersten Ziegler
von der ihm zugeschriebenen Stelle eines Inspektors der Infanterie des Kantons Bern hat ohne Zweifel die wahren Freunde unseres Wehrwesens unangenehm überrascht, und es ist wohl der Mühe wert, einige Bemerkungen über diesen Gegenstand hier niederzulegen.

Was allervorderst den Kanton Bern betrifft, so ist es von höchster Wichtigkeit, daß die Instruktion und Ausrüstung seiner Infanterie auf das gründlichste überwacht werde, denn Bern liefert mehr Bataillone als manche andere Kantone zusammen. Wir haben daher die Ernennung des Herrn Obersten Ziegler zum Inspector dieses Kreises als eine sehr glückliche, wohlüberlegte begrüßt, — ehrend für den Kanton, ehrend für den Obersten, ehrend für die wählende Behörde. Wir freuen uns übrigens auch der Wahl des Ersatzmannes und sind bezüglich des Kantons Bern vorläufig beruhigt.

Wichtiger scheint uns die Frage, warum wohl ein Offizier, der sonst an Hingabe der Proben zur Genüge schon abgelegt hat, nun auf einmal eine Stelle niederlegt, die doch gewiß auch ihm als interessant und ehrenvoll erscheinen muss. Wir gestehen offen, Herrn Oberst Ziegler's Gründe sind uns unbekannt und wir befinden uns außer Stande, uns nach denselben zu erkundigen; wir vermuthen aber, diese Gründe seien in Verhältnissen begründet, über welche schon seit einiger Zeit die Unzufriedenheit der Herren Inspectoren, wenn auch leise, hin und wieder verlautbarte.

Wir wissen nicht, ob vielleicht den Inspektions-Rapporten nicht gehörige Berücksichtigung widerfährt, sei es beim Militärdepartement, sei es in den Kantonen; es sind uns schon Andeutungen dieser Art zu Ohren gekommen, doch müssen wir aus einer

Reihe von Inspektionsberichten, welche uns durch die Hand gingen, entnehmen, daß im Allgemeinen die Berichte vom Militärdepartement eben so gewissenhaft zur Nachachtung übermittelt, als sie vom Inspector abgesetzt werden. Wahrscheinlicher kommt uns vor, daß die Entziehung der Adjutanten auch Herrn Oberst Ziegler gestossen haben mag, — eine Maßregel, welche wenigstens unsers Wissens mehrere Inspectoren unangenehm berührt hat.

Und in der That können wir bei aller Anerkennung, welche wir der Ordnung und Sparsamkeit im Bundeshaushalt zollen, für diese Reduktion keine Gründe stichhaltig finden. Die Adjutantur bei den Inspectoren ist gewiß für die jungen Offiziere eine bessere Schule als manche Theorien, und für den Inspector eine Nothwendigkeit. Schon der mindeste Anstand erfordert, daß der Inspector von dem in Parade ausrückenden Bataillon und bei Manövers heritten und mit einem Adjutanten erscheine. Allein auch der Dienst selbst und die Zeitersparnis (mit dem Inspectoren geht so schon eine kostbare Zeit verloren) erfordern, daß der Inspector nicht Alles selbst untersuchen und notiren müsse. Die nunmehr in Mode gekommenen Ordonnanzoffiziere scheinen uns in keiner Weise den Zweck einer Adjutantur zu erfüllen. Dieselben versäumen ihren Dienst beim Bataillon und sind offenbar dem Inspector von wenig oder keinem Nutzen, aus Gründen, welche auf der Hand liegen.

Ob nun diese oder ähnliche Erwägungen den Rücktritt des Herrn Oberst Ziegler veranlaßt haben, ist uns, wie gesagt, nicht bekannt, — allein indem wir denselben lebhaft bedauern, möchten wir im Allgemeinen unsere Überzeugung dahin aussprechen: Unsere Verhältnisse rechtfertigen Maßregeln der Sparsamkeit bis auf einen gewissen Grad, allein darüber hinaus kommt man in eine gewisse Knauserei, welche vom Uebel ist und unendlich schadet. Aufhebung von Missbräuchen ist tödlisch, hüte man sich aber vor Anordnungen, womit Ehrenmännern der Dienst entleidet wird.

x. x.